

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 22. Februar 2018

Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zusammenhang mit zu hohen gefahrenen Geschwindigkeiten von PKW und Kleintransportern im Bereich Lerchenberg wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, Möglichkeiten für verkehrsberuhigende Maßnahmen aufzuzeigen.

Da der Lerchenberg bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und entsprechend beschildert ist, außerdem durch Trassenführung und Querschnittsgestaltung für den verständigen Verkehrsteilnehmer eindeutig als verkehrsberuhigter Bereich erkennbar sein sollte, erscheint es zunächst widersinnig, hier durch bauliche Maßnahmen eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten bewirken zu wollen.

In einem verkehrsberuhigten Bereich haben Fußgänger Vorrang – alle andere Verkehrsteilnehmer, das schließt neben Kraftfahrzeugen auch Radfahrer ein, müssen besondere Rücksicht nehmen.

Es darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, wobei dieser Begriff in der StVO nicht genau definiert ist. Allgemein wird davon ausgegangen, dass Schrittgeschwindigkeit etwa 7 km/h entspricht; je nach Auffassung bezeichnen Gerichtsurteile einen Bereich von 5 bis 15 km/h, also deutlich unter 20 km/h, als Schrittgeschwindigkeit.

In 2015 und 2016 durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen im Lerchenberg zeigen auf, dass 85 % der Fahrer eine Geschwindigkeit von maximal 27 km/h einhalten, 15 % der Fahrer waren schneller. Die höchsten gemessenen Geschwindigkeiten liegen über 50 km/h, betreffen aber nur einen geringen Prozentsatz der Fahrer (unter 1 %). Die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrer eingehalten wird, dient als Hinweis darauf, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit einer Straße eingehalten wird und sollte daher unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. Unter der Annahme, dass „Schrittgeschwindigkeit“ einen Wert deutlich unter 20 km/h darstellt, kann aus den durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen festgestellt werden, dass weniger als 50 % der Fahrer die Schrittgeschwindigkeit einhalten.

Dieses Ergebnis ist nicht spezifisch für den Lerchenberg, sondern deckt sich mit Untersuchungen zum Geschwindigkeitsverhalten in verkehrsberuhigten Bereichen.

Als Versuch zur weitergehenden Verkehrsberuhigung könnten Aufpflasterungen mit Anhebung der Fahrbahn angeordnet werden, die durch optische und fahrdynamische Wirkung eine Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten bewirken. Nachteilig ist hier neben der durch un stetige Fahrweise hervorgerufenen erhöhten Lärm- und Abgasbelastung die für Fußgänger und Radfahrer erschwerte Nutzung der Fahrbahn. Aufpflasterungen können auch mit Fahrbahnschwellen aus vorgefertigten Kunststoffelementen realisiert werden, die auf die vorhandene Fahrbahn geschraubt oder geklebt werden und aus mehreren Segmenten bestehen, so dass sie variabel gestaltbar und mit geringerem Aufwand rückbaubar sind. Mit solchen Elementen könnte ein Einbau im „Testbetrieb“ an verschiedenen Standorten umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Gestaltung des Lerchenberg als verkehrsberuhigter Bereich im Bereich der platzartigen Fahrbahnaufweitung (Haus Nummer 8 bis 20) insoweit nicht eindeutig, als hier durch die gerade Linienführung ohne optische Unterbrechung beim Autofahrer der Impuls entstehen kann, mit mehr als Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Hier könnte durch „Möblierung“ der Aufweitung mit Tischen und Bänken, Pflanzkästen, Mehrgenerationen-Spielgeräten oder ähnlichem eine marktplatzähnliche Situation geschaffen werden, die neben der geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung die Fläche zu einem Treffpunkt für die Anwohner des Lerchenberg aufwerten könnte.

Im Bauausschuss erfolgt die Beschlussfassung bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR im Rahmen des Haushaltsplans, darüber hinaus erfolgt die abschließende Entscheidung in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für investive Maßnahmen – „Möblierung“ - stehen im Produktsachkonto 08/54100.0460000 „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Es ist möglich, die im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR des PSK 08/54100.0450000 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen“, ursprünglich bereitgestellt für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu verwenden.

Der testweise Einbau von Fahrbahnschwellen kann aus dem Produktsachkonto 08/54100.5221000 „Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen“ finanziert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen